



# Beschlussvorlage

Amt: 10/101 Papke	Datum: 02.07.2019	Az.:	Drucksache Nr.: 193/2019
----------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	22.07.2019	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Festlegung der beschließenden Ausschüsse und der Zahl der Mitglieder

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung folgender beschließender Ausschüsse
  1. Haupt- und Personalausschuss
  2. Technischer Ausschuss
2. Der Gemeinderat beschließt außerdem, die Besetzung der beschließenden Ausschüsse wie folgt vorzunehmen:

1. Haupt- und Personalausschuss:

Sitze	Freie Wähler	GRÜNE	SPD	CDU	AfD	FDP	Linke Liste Lahr - Tier-schutz-partei
14	3	3	3	2	1	1	1

2. Technischer Ausschuss:

Sitze	Freie Wähler	GRÜNE	SPD	CDU	AfD	FDP	Linke Liste Lahr - Tier-schutz-partei
14	3	3	3	2	1	1	1

Anlage

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>		<b>Sitzungstag:</b>			<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)					Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Sachdarstellung:

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) lässt zur Entlastung des Gemeinderats die Bildung von Ausschüssen zu. Es fällt dabei in die Zuständigkeit des Gemeinderats, über die Bildung und die Zusammensetzung u. a. von beschließenden Ausschüssen Beschluss zu fassen. Nach jeder Wahl des Gemeinderats sind diese neu zu bilden (§ 40 GemO).

Nach der Erörterung in der Sitzung des Ältestenrates am 24.06.2019 wird vorgeschlagen, die beschließenden Ausschüsse Haupt- und Personalausschuss und Technischer Ausschuss beizubehalten und die Besetzung entsprechend des Beschlussvorschlags vorzunehmen. Die Berechnung nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist beigefügt.

Die Bildung von beschließenden Ausschüssen sowie die Mitgliederzahl und die jeweiligen Zuständigkeiten sind entsprechend der §§ 39 und 40 der GemO in der Hauptsatzung zu regeln. Da sich die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen verändert hat, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, (Beschlussvorlage 186/2019)

---

Dr. Wolfgang G. Müller

---

Friederike Ohnemus